



Land- und Forstarbeit HEUTE



SEI AM 5. JULI DABEI:
**LAK-GEMEINSCHAFTSTAG
AUF DER RIEGERSBURG**

SEITEN 11 - 13

INFORMATION

Die Landarbeiterkammer führte mit Organisationen und Institutionen einen Dialog rund um die Themen illegale Beschäftigung und Sozialdumping. **Seiten 2/3**

VEREINBARUNG

Betriebsvereinbarungen spielen für das tägliche Leben am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle. LAK-Juristin Regina Pölzl wirft einen genauen Blick darauf. **Seite 8**

EINBLICK

Einen kleinen Einblick in ihre Arbeitswelt gewähren uns in dieser Ausgabe ein Stierpfleger und ein Berufsjäger, der auch als Betriebsrat tätig ist. **Seiten 10/18**

INHALT

Recht

Lohndumping wird nun empfindlich teurer	6
Kinderbetreuung ist öffentliches Interesse	7
Gilt der Probemonat automatisch?	7
Die Betriebsvereinbarung	8

Förderung

Ehrungsaktion für die Bezirke Murau und Murtal	9
Der LAK-Förderungskatalog 2015	9

Bildung

AQUA: Arbeitsplatznahe Qualifizierung	14
„Gärtner, die brav lernen, fliegen raus...“	15
Das aktuelle INA-Bildungsprogramm	16

weitere Themen

45 Zeilen... für eine dringende Empfehlung	4
Bundesmeisterschaft der Forstarbeit – Graz 2015	4
Mitgliederportrait: Der mit dem Stier tanzt	10
LAK-Gemeinschaftstag auf der Riegersburg	11
Ein Betriebsrat rettet die Weihnachtsfeier	18
Im persönlichen Gespräch mit den Mitgliedern	19
Gartentipp: Was ist Black Box Gardening?	20
Waldfest in Graz	21
Die Kammerzeitung vor 15/25/50 Jahren	21
In memoriam: Anton Strmšek	22
321 neue steirische Facharbeiter/innen	22
Die bunte Seite	23

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Produzent: Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz, 0316/83 25 07, office@lak-stmk.at)

Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung

Redaktion / Anzeigenverwaltung: Wolfgang Danzer, w.danzer@lak-stmk.at

Druck: Medienfabrik Graz, 8020 Graz

Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Stmk. Landarbeiterkammer

Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren. Daher versuchen wir gendergerecht zu formulieren. Sollten wir zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichten, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch stets auf beide Geschlechter bezogen zu verstehen.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812



ClimatePartner
klimaneutral

Druck | ID: 10911-1504-1011



Gemeinsam gegen die schwarzen Schafe

Die Landarbeiterkammer lud im Frühjahr zum Informationsgespräch rund um die Themen illegale Beschäftigung und Sozialdumping. Viele Institutionen und Organisationen – allen voran die Finanzpolizei und das AMS Steiermark – folgten der Einladung.

Illegale Beschäftigung und Sozialdumping sind Themen, die alle betreffen. Diese illegalen Praktiken vernichten Arbeitsplätze und tragen daher zur Arbeitslosigkeit bei. Dies kostet den Staat – sprich der ganzen Gesellschaft – viel Geld. Daher bemüht sich die Steiermärkische Landarbeiterkammer, den Kampf gegen diese unredlichen und kriminellen Methoden zu forcieren. Wie bereits vor einem Jahr lud die Kammer daher Vertreter verschiedener Institutionen und Organisationen zu einem großen Informationsgespräch ein. In Haidegg (Graz-Ragnitz) zog man nicht nur Bilanz über die Veränderungen seit dem Vorjahr, sondern stellte auch Überlegungen für die Zukunft an.

Wenn das Thema illegale Beschäftigung an der Tagesordnung steht, kommt oft auch die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften ins Spiel. Diese wissen oft aufgrund von Sprachbarrieren nicht ausreichend über ihre Rechte Bescheid. Daher war ein Schwerpunkt der Bericht von Klaus Eichberger vom AusländerInnenfachzentrum Steiermark. Er stellte die AMS-Stelle in Graz vor, die seit dem Vorjahr die Genehmigungen für ausländische Arbeitskräfte in der gesamten Steiermark abwickelt. Eichberger legte auch Daten über die Beschäftigung ausländischer Dienstnehmer/innen in der Steiermark vor. So seien im Vorjahr 560 Vollzeitstellen in der Landwirtschaft bewilligt worden. Aufgrund



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Informationsgespräches rund um Schwarzarbeit und Sozialdumping, vorne von links: Johannes Pommer, Silvia Ornigg (beide Landwirtschaftskammer), Christof Reicht (Finanzpolizei), Christian Mandl (LAK), Ursula Sommer, Klaus Eichberger (beide AMS), Johannes Sorger (LAK); hinten von links: Gerald Schieder, Markus Hartlauer, Peter Klema, Helga Bäck (alle LAK), Helmut Piribauer (STGKK), Gerhard Kleinhofer, Eduard Zentner, Natascha Thomas (alle LAK), Reinhold Stern (Land- und Forstwirtschaftsinspektion), Regina Pözl (LAK) und Helmut Widowitsch (Land- und Forstwirtschaftsinspektion).



„Hausherr“ in Haidegg (Graz-Ragnitz): Hofrat Georg Zöhler, Leiter der Abteilung 10 des Landes Steiermark, begrüßte die TeilnehmerInnen des Infogespräches.



Weitere Bilder von diesem Infogespräch finden Sie unter:
www.lak-stmk.at/finpol2015

der kurzen Dienstverhältnisse seien in Summe 1.107 Bewilligungen erteilt worden.

Ein Jahr lang Sperre

Eichberger nannte auch typische Beispiele von Gesetzesübertretungen: Anmeldung als geringfügig Beschäftigte/r bei Vollzeit-Bewilligung, Wiederanmeldung nach einer Abmeldung einer ausländischen Arbeitskraft oder Anmeldung erst nach sechs Wochen ab dem Bewilligungsdatum. Zudem betonte er, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer bei zweimaligem Verstoß innerhalb eines Jahres ein Jahr lang für eine Bewilligung „gesperrt“ werden.

Finanzpolizist Christof Reicht verwies in seinem Statement darauf, dass sowohl die Anzahl der Finanzpolizei-MitarbeiterInnen, die Anzahl der Kontrollen und die Höhe der beantragten Strafen gestiegen sei. In der anschließenden Diskussion tauschten sich die TeilnehmerInnen über generelle Praktiken und konkrete Fälle aus. Dabei war auch der Sozialbetrug – etwa Anmeldung zur Sozialversicherung über Scheinfirmen – ein zentrales Thema. Der Tag brachte für alle viele neue Erkenntnisse, die man in Zukunft nutzen wird, um noch mehr schwarzen Schafen das Handwerk zu legen.



Finanzpolizist Christof Reicht erläuterte die Vorgehensweise bei Delikten und schilderte einige Beispiele aus der Praxis. Zu den neuen Bestimmungen im Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (siehe Seite 6) lautete seine eindringliche Aussage: „Jetzt kann es wirklich teuer werden!“

AUF EIN WORT



Präsident
Ing. Christian Mandl

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

War der Tag der Arbeit ein echter Feiertag in Anbetracht einer halben Million Arbeitsloser in Österreich? Oder ein Gedenktag an den 1. Mai 1886, an dem durch Streik von US-amerikanischen Arbeitern der 8-Stunden-Tag erkämpft wurde? Wagt man einen Blick in die Zukunft, drängt sich einem unweigerlich die Frage auf, wie wohl die Arbeitswelt von morgen aussehen wird. Bis zu 50 Prozent aller Jobs könnten zukünftig von Robotern gemacht werden, berichtete etwa die „Kleine Zeitung“ am 1. Mai. Welche Auswirkungen hätte das auf die Arbeitswelt und Gesellschaft der Zukunft? Wer arbeitet wie viel? Für wen ist keine Arbeit vorhanden? Müssen wir vor der Zukunft Angst haben?

Die letzte Frage ist mit einem klaren „Nein!“ zu beantworten – ganz im Gegenteil: Wir müssen wieder mehr Mut fassen, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Ich meine, lassen wir uns nicht von einer Science-Fiction-Welt betören, aber lassen wir uns auch nicht von Jammerern, Hetzern oder Angstmachern entmutigen. Ich erlebe es täglich, wie gut ausgebildete Menschen in der Land- und Forstwirtschaft den Alltag bewältigen und mit innovativen Ideen die Zukunft gestalten.

An die Zukunft glauben, das war auch für die Menschen vor 70 Jahren entscheidend. Damals musste in Österreich nach Diktatur, Barbarei und Krieg ein neues, friedliches Selbstverständnis gefunden werden. Mutige Frauen und Männer in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur haben den Grundstein für die Zweite Republik gelegt. Fleißige Menschen haben aus dem Land der Trümmer einen blühenden Staat aufgebaut. Ich meine, dies ist ein Auftrag auch heute die Ärmel aufzukrümpeln, um mit Einsatz und Freude die Zukunft weiterzubauen.

Die steirische Politik der Reformpartnerschaft hat durch ihre Zusammenarbeit gezeigt, dass es nur dem entsprechenden Willen bedarf, um dringend notwendige Reformen anzupacken und umzusetzen. Es ist eine Wende zu verantwortungsvoller Politik für eine gute Zukunft. Es ist daher wichtig am 31. Mai zur Wahl zu gehen und jenen Parteien die Stimme zu geben, die unserer schönen Heimat und den wunderbaren Menschen weiterhin eine gute Zukunft geben können: von der Reformpartnerschaft zur Zukunftspartnerschaft. Dies darf auch als Auftrag an die Bundespolitik verstanden werden, einen solchen Weg einzuschlagen. Die Steiermärkische Landarbeiterkammer geht diesen zukunftsorientierten Weg konsequent seit 15 Jahren!

45 ZEILEN...



Mag. Johannes Sorger
Kammeramtsdirektor

...für eine dringende Empfehlung

Kürzlich kamen beim „Konjunkturgespräch Steiermark“ hochrangige Experten und Politiker zusammen. Diese diskutierten dabei über die aktuelle wirtschaftliche Situation, in der sich unser Staat befindet. Eines gleich vorweg: Es war – wenig überraschend – schon einmal (viel) besser. Die Konjunktur lahm hierzulande und die Arbeitslosigkeit erreicht Rekordhöhen. Die Wirtschaftsforscher bemängelten in diesem Zusammenhang unisono die mangelnde Reformbereitschaft der Bundespolitik und das Hinausschieben wichtiger Aufgaben. „Man könne sich in Österreich nicht mehr auf die Rahmenbedingungen und deren Stabilität verlassen“, lautete eine der Analysen eines Experten.

Der ebenfalls anwesende Finanzminister attestierte, dass das österreichische Wirtschaftswachstum aufgrund der hohen Steuerbelastung und der hohen Staatsausgaben hinterherhinkt. Die Politik habe in den vergangenen Jahren ihre Hausaufgaben nicht gemacht – das will er jetzt korrigieren. So sollen nach der Steuerreform am 17. November (Bildung) und am 29. Februar 2016 (Pensionen) die Reformen auf der Ausgabenseite präsentiert werden. „Wir müssen in der Politik umdenken und von Verwalten auf Gestalten umstellen“, meinte der motivierte Finanzminister, „die Bürger erwarten sich keine Ankündigungen, sondern zu Recht konkrete Ergebnisse.“ Ich glaube, da sind wir alle mit dem Finanzminister absolut auf einer Linie – das ständige Hin und Her und öffentliche Streitereien bringen uns nicht weiter. Das oberste Ziel ist es, auch den nachfolgenden Generationen zumindest ein gleich gutes Lebensumfeld zu bieten, wie wir es selbst derzeit noch vorfinden.

Dass auch einschneidende Reformen möglich sind und von den betroffenen Menschen zum Großteil durchaus auch verstanden werden, hat die steirische Landespolitik bewiesen. Darüber waren sich die Experten allesamt einig und lobten das konstruktive, reformbereite Klima in unserem Bundesland. Unsere führenden Landespolitiker haben gezeigt, dass sie über den Wahltag hinaus denken – eine Nachahmung auf Bundesebene wird dringend empfohlen!

Die Besten

Der Countdown läuft: Am 29. August wird die Grazer Innenstadt ein besonderes Spektakel erleben: Die besten heimischen Motorsägen-Athleten ermitteln unter dem Uhr-turm ihre Champions. Neben Junioren-weltmeister Mathias Morgenstern wird auch der amtierende Mannschaftsweltmeister erwartet.



Die Elite im heimischen Forst-wettkampf fiebert bereits dem 29. August entgegen. An dem Tag heißt es ab 9 Uhr ran an die Säge, fertig, los! Doch nicht nur die Wettkämpfer freuen sich auf diesen Tag – auch die Verantwortlichen der Landarbeiterkammer, der Landjugend, der Landwirtschaftskammer und weiterer Partner. Die Vorbereitungen für das Highlight im heurigen Forst-wettkampfkalendar laufen bereits seit Wochen auf Hochtouren. Schließlich soll Graz 2015 mehr als nur ein Forstwettkampf werden! Bevor die Bundesmeisterschaft der Forstarbeit am 28. August im Steiermarkhof feierlich eröffnet wird, warten bereits einige Termine. So werden am 9. Mai (nach Redakti-

onsschluss) die Steirer ihre Starter für die Meisterschaft ermitteln. Dazu messen sich die steirischen Motorsägen-Athleten beim Landesentscheid der Landjugend in der Forstlichen Ausbildungsstätte Pichl (St. Barbara/Mürztal). Neben der Landjugend wird auch die Landarbeiterkammer nach dem Entscheid ein Team für Graz nominieren.

Kick-off am 28. Mai in Graz

19 Tage später startet dann der offizielle Countdown für die Bundesmeisterschaft: Genau drei Monate vor der Eröffnung findet in Graz die Kick-off-Pressekonferenz statt. Dabei wird auch Österreichs Juniorenweltmeister Mathias Mor-



Dieses Quartett freut sich bereits auf das Spektakel am Grazer Hauptplatz am 29. August: Vorstandsdirektor Erik Venningdorf von Hauptsponsor GRAWE, Landesleiterin Bettina Hofer und Landesobmann Johannes Fiedler (beide Landjugend) sowie LAK-Präsident Christian Mandl.

kommen nach Graz

genstern den Medien Rede und Antwort stehen. Der junge Kärntner kennt das Flair der Mur-Metropole und freut sich bereits seit dem Bekanntwerden, dass Graz Austragungsort der heurigen Meisterschaften sein wird, darauf: „Graz ist für mich eine der schönsten Städte in Österreich. Daher wird es bestimmt großartig, direkt am Hauptplatz solch einen Bewerb auszutragen.“ Der 22-Jährige wird aber nicht der einzige Weltmeister von der WM 2014 in der Schweiz sein, der im August nach Graz kommen wird: Bei der „Styrian Trophy“ werden drei internationale Teams antreten: Slowenien, Luxemburg und Mannschaftsweltmeister Deutschland!

Wer kommt nach Graz?

Womöglich kommt sogar der Profi-Weltmeister, denn Ulrich „Uli“ Huber war im Vorjahr Teil der Goldmannschaft. Die Veranstalter hoffen auch, dass die einzige Frau, die bei der WM 2014 angetreten war,



*Mit dem richtigen Augenmaß: Bei den letzten Meisterschaften landete Martin Moosbrugger im Endklassement auf dem 3. Rang. Visiert der Vorarlberger heuer den Gesamtsieg an?
Fotos: Forstwettkampfverein Österreich (2)*

nach Graz kommt: Sarah Kandel. Die Luxemburgerin zeigte in der Schweiz, dass die Frauen durchaus mit den Männern »Schnitt« halten können. Die Chancen, dass sie mit dem Team Luxemburg um die Styrian Trophy rittern wird, stehen gar nicht so schlecht.

Auf alle Fälle haben alle Bundesländer die Chance, zwei Teams zu je vier Starter/innen nach Graz zu entsenden – eines für die Allgemeine Klasse und eines für den Landjugend-Bewerb. Daher finden in den kommenden Wochen und Monaten auch Landesentscheide in den einzelnen Bundesländern statt. So werden am 23. Mai in Schruns die Vorarlberger Meister und am 30. Mai in Imst die Tiroler Champions ermittelt. Die Oberösterreicher küren am 7. Juni ihre Landesmeister in Ebensee. Fünf Wochen dar-

auf, genauer gesagt am 12. Juli, gehen die Kärntner Waldarbeitermeisterschaften in Friesach in Szene. Zwei Wochen später wird man endgültig wissen, wer in Graz an den Start gehen wird, denn dann ist Nennschluss für die Bundesmeisterschaft. Dann ist es auch nur noch ein Monat bis zum großen Tag, an dem in der Grazer Innenstadt Forstwettkampf vom Feinsten geboten wird.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter

- www.graz2015.at
- facebook.com/graz2015



Das Team Schwarz-Rot-Gold matcht sich am 29. August mit den Mannschaften aus Slowenien und Luxemburg um die „Styrian Trophy“. Kann das Weltmeister-Team aus Deutschland auch in Graz jubeln?

Mit freundlicher Unterstützung von



Lohndumping wird nun empfindlich teurer

Die mit 1. Jänner 2015 in Kraft getretene Novelle des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes beinhaltet höhere Strafen und eine Ausweitung der Lohnkontrollen.

Das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz bekam mit Beginn des Jahres 2015 deutlich schärfere Zähne. Die Botschaft ist klar: Wenn sich Ausbeutung von Arbeitnehmern selbst dann rechnet, wenn man dabei erwischt wird, schreckt dies niemanden ab. Die neuen Regeln sorgen dafür, dass diese Rechnung nicht mehr aufgeht.

Wer als Arbeitgeber bei Kontrollen die vorgeschriebenen Lohnunterlagen nicht bereitgestellt hatte, konnte bisher pauschal mit maximal 5.000 Euro für alle Arbeitnehmer bestraft werden. Künftig beträgt der Strafraum bei Nichtbereithalten pro Arbeitnehmer zwischen 1.000 und 10.000 Euro. Das Verschleiern von Missbrauchspraktiken macht daher keinen Sinn mehr.

Parallel dazu wurde auch der Gegenstand der behördlichen



Mehr Personal, mehr Kontrolle: Seit dem Vorjahr wurde das Personal der Finanzpolizei in der Steiermark um rund 100 Stellen aufgestockt. Mit der Novelle zum Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz kann die Finanzpolizei ab heuer auch genauere Lohnkontrollen durchführen. Foto: BMF/Citronenrot

Lohnkontrolle ausgeweitet. Ging es bisher lediglich um den Grundlohn, so prüfen ab heuer Finanzpolizei und Gebietskrankenkasse sämtliche Entgeltbestandteile, also insbesondere auch Sonderzahlungen und Überstundenzuschläge. Bei – in der Landwirtschaft für Hilfskräfte weit verbreiteten – Nettostundenlohnvereinbarungen entgeht

man der Bestrafung ab sofort nicht mehr deshalb, weil der laufende Lohn netto in ausreichender Höhe bezahlt worden wäre. Wer in solchen Fällen keine Sonderzahlungen oder keine Überstundenzuschläge leistet, macht sich strafbar.

Informationspflicht an Arbeiter/innen

Vor allem ausländische Dienstnehmer haben bisher häufig keine Kenntnis darüber erlangt, wenn ihr Dienstgeber wegen Unterentlohnung bestraft wurde. Der Sinn der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping liegt aber gerade im Schutz der ausgebeuteten Dienstnehmer. Seit Jahresbeginn sind diese über die Ausstellung eines Strafbescheides direkt zu informieren. Wer die Kollektivverträge nicht ein-

hält, muss daher verstärkt mit Nachforderungen der Arbeitnehmer rechnen.

Vereinfacht und gleichzeitig verschärft wurden die Verjährungsregeln. Vergehen nach dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz können nun bis zu drei Jahre nach Fälligkeit des Entgelts verfolgt werden.

Insbesondere ausländische Arbeitgeber betrifft die Erweiterung der Möglichkeit der Festsetzung und Einhebung einer vorläufigen Sicherheit bei begründetem Verdacht einer Verwaltungsübertretung durch Unterentlohnung.

Es wurden aber auch Anreize geschaffen, bestehende Missstände zu sanieren. Arbeitgeber bleiben nämlich unabhängig vom Ausmaß und der Schwere des Verschuldens straffrei, wenn sie vor Einleitung von konkreten Erhebungen durch eine zuständige Kontrollbehörde das ausstehende Entgelt nachzahlen. Werden die Behörden einmal tätig, wird von der Bestrafung dann abgesehen, wenn bei einer geringfügigen Unterentlohnung oder geringem Verschulden nach Aufforderung durch die Strafbehörde innerhalb einer festgesetzten Frist die Zahlung geleistet wird. Dies ist aber – ebenfalls eine Neuerung – jetzt auch bei nicht erstmaligen Verstößen möglich.

MAG. HEIMO GLEICH (LAK NÖ)

FACTS: ÄNDERUNGEN 2015

- **Strafraum** bei Nichtbereitstellung der Lohnunterlagen auf bis zu 10.000 Euro pro Arbeitnehmer erhöht
- **Ausweitung der behördlichen Lohnkontrolle** unter Einbeziehung aller Entgeltbestandteile inklusive Sonderzahlungen und Überstundenzuschläge (bisher nur Grundlohn)
- **Verpflichtende Information** der Arbeitnehmer über einen ihr Dienstverhältnis betreffenden **Strafbescheid** betreffend Lohndumping
- **Verschärfung der Verjährungsfristen** (bis 3 Jahre nach Fälligkeit des Entgelts)

Kinderbetreuung ist öffentliches Interesse

Bisher waren Mütter und Väter bei der Anrechnung von Zeiten für den Arbeitslosengeldbezug benachteiligt. Dies hat sich seit 1. Jänner 2015 nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshof (VfGH) geändert.

Kinder großzuziehen ist besonders für unselbstständig Beschäftigte von der finanziellen Seite betrachtet nicht gewinnbringend. Bisher waren Mütter und Väter auch bei der Anrechnung von Zeiten für den Arbeitslosengeldbezug benachteiligt. Dies hat sich seit 1. Jänner 2015 aufgrund einer Gesetzesänderung geändert.

Was war der Ausgangspunkt? Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes beträgt grundsätzlich nur 20 Wochen. Wer aber drei Jahre arbeitslosenversicherungspflichtige Tätigkeiten vorweisen kann – also die meisten Betroffenen – für den erhöht sich diese Dauer auf 30 Wochen. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz sah in der Vergangenheit vor, dass diese drei Jahre in den letzten fünf Jahren liegen mussten. Verschiedene Umstände wie zum Beispiel der Präsenzdienst

waren auf diese Rahmenfrist von fünf Jahren anzurechnen, nicht aber der Kinderbetreuungsgeldbezug. Wer zwei Kinder bekam, konnte diese Voraussetzung in aller Regel nicht erfüllen. Der Verfassungsgerichtshof sah darin eine unsachliche Ungleichbehandlung und hob die Rahmenfrist als verfassungswidrig auf.

Keine Selbstverständlichkeit und vor allem in der Begründung bemerkenswert war, dass die Verfassungshüter noch weiter ausholten. In der Bundesverfassung steht nämlich alles Mögliche, aber nichts von einem öffentlichen Interesse an der Betreuung von Kindern. Dieses hat der Verfassungsgerichtshof aber trotzdem ausdrücklich angenommen, weil er es u.a. gerade aus anderen Bestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz ableitet.

Der Gesetzgeber hat darauf reagiert und die maßgeblichen Regelungen ab 1. Jänner 2015 neu gefasst:

- Wer insgesamt drei Jahre arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungen vorweisen kann, hat (bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen) Anspruch auf die längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von 30 Wochen.
- Für alle Personen, die innerhalb der Rahmenfrist mind. 14 Wochen sonstige Anwartschaftszeiten aufweisen können, gelten nun auch Zeiten des Kinderbetreuungsgeldbezuges als Anwartschaftszeiten für den Arbeitslosengeldbezug.

MAG. HEIMO GLEICH (LAK NÖ)



Foto: Vera Kratochvil (CCO)



RECHT AKTUELL

Mag.ª Regina Pözl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Gilt der Probemonat automatisch?

Monika L. ist vom 1. April 2015 an in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Facharbeiterin beschäftigt. Am 20. April teilt ihr der Chef mit, dass er sie nicht mehr brauche und das Dienstverhältnis daher im Probemonat aufgelöst werde. Sie brauche am nächsten Tag gar nicht mehr zu kommen, das Dienstverhältnis sei mit 20. April 2015 beendet. Frau L. sucht ihren Dienstvertrag heraus, findet darin aber keinen Passus hinsichtlich eines Probemonats. Sie teilt dies am nächsten Tag ihrem Chef mit. Dieser ist jedoch der Meinung, dass der Probemonat laut Gesetz bzw. Kollektivvertrag automatisch gilt. Hat er damit recht?

Aus arbeitsrechtlicher Sicht sind im Hinblick auf die Erprobung von Dienstnehmern zwei Gestaltungen möglich: das Dienstverhältnis zur Probe und das Dienstverhältnis auf Probe. Das Dienstverhältnis zur Probe ist ein gewöhnliches befristetes Dienstverhältnis. Das Dienstverhältnis auf Probe – der klassische Probemonat – ist gesetzlich vorgesehen und dadurch gekennzeichnet, dass während dieses Zeitraumes sowohl der Dienstgeber als auch der Dienstnehmer das Dienstverhältnis jederzeit ohne Einhaltung von Fristen oder Terminen und ohne Vorliegen von Gründen auflösen kann.

Der Probemonat muss ausdrücklich vereinbart werden und gilt nicht automatisch von Gesetzes wegen. Die Steiermärkische Landarbeitsordnung sieht vor, dass ein Probendienstverhältnis längstens einen Monat betragen darf. Der Kollektivvertrag darf diese Probezeit verkürzen, aber keinesfalls verlängern. Die ausdrückliche Vereinbarung des Probemonats kann nur dann entfallen, wenn der jeweilige Kollektivvertrag eine Probezeit verbindlich vorsieht.

In vorliegendem Fall ist der Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der land- und forstwirtschaftlichen bäuerlichen Betriebe [...] im Bundesland Steiermark gültig. Dieser sieht eine Probezeit nicht verbindlich vor, sodass der Probemonat ausdrücklich vereinbart werden muss und nicht automatisch gilt. Das bedeutet, dass der Chef von Frau L. das Dienstverhältnis nur unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Kündigungsfrist hätte kündigen können. Frau L. hat daher Anspruch auf Kündigungsentschädigung.

Die Betriebsvereinbarung

Bei allgemein gültigen Regelungen am Arbeitsplatz spielen neben Gesetzen oder Kollektivverträgen auch Betriebsvereinbarungen eine wichtige Rolle – daher werfen wir einen näheren Blick darauf.

Betriebsvereinbarungen haben einen bedeutenden Einfluss auf das Arbeitsleben. Immerhin werden sie zur Regelung von Angelegenheiten abgeschlossen, bei denen entweder das Gesetz oder der Kollektivvertrag eine solche Vereinbarung vorsehen. Ein wichtiges Kennzeichen von Betriebsvereinbarungen ist die schriftliche Form. Zudem ist eine Betriebsvereinbarung dadurch gekennzeichnet, dass sie vom Betriebsinhaber und dem zuständigen Belegschaftsorgan (z.B. Betriebsrat) abgeschlossen wird. Eine Betriebsvereinbarung ist grundsätzlich unmittelbar rechtsverbindlich. Sie ist im Betrieb aufzulegen oder an sichtbarer, für alle Dienstnehmer zugänglicher Stelle anzuschlagen. Es gilt auch zu beachten, dass es unterschiedliche Arten von Betriebsvereinbarungen gibt.

Die notwendige Betriebsvereinbarung

„Notwendig“ bedeutet, dass eine Regelung zu diesen Themen – mit einer Ausnahme – durch eine untergeordnete Rechtsquelle (z.B. Dienstvertrag) unzulässig und rechtsunwirksam ist.

Unter anderem bedürfen diese Maßnahmen des Betriebsinhabers der Zustimmung des Betriebsrates um rechtswirksam zu werden:

- Einführung einer betrieblichen Disziplinarordnung
- Einführung von Kontrollmaßnahmen und technischen Systemen zur Kontrolle der Dienstnehmer, sofern diese Maßnahmen die Menschenwürde betreffen
- Einführung und Regelung von Akkordlöhnen

Die notwendige Betriebsvereinbarung mit Zwangsschlichtung

In solchen Fällen ist eine Regelung durch eine untergeordnete Rechtsquelle ebenfalls unzulässig. Die Zustimmung des Betriebsrates kann aber durch die



Entscheidung der Schlichtungsstelle ersetzt werden. Dazu zählen folgende Themenbereiche:

- Einführung von Personaldatensystemen
- Einführung von Mitarbeiterbeurteilungen

Die erzwingbare Betriebsvereinbarung

Diese Themen können zulässigerweise auch durch untergeordnete Rechtsquellen geregelt werden. Wenn keine Einigung zwischen dem Betriebsinhaber und dem Betriebsrat möglich ist, entscheidet auf Antrag die Schlichtungsstelle. Folgende Themen können unter anderem mittels solch einer Betriebsvereinbarung geregelt werden:

- allgemeine Ordnungsvorschriften, die das Verhalten der Dienstnehmer im Betrieb regeln
- Auswahl der Betrieblichen Vorsorgekasse nach dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz
- generelle Festsetzung des Beginns und Endes der täglichen Arbeitszeit, der Dauer und Lage der Arbeitspausen und der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage

- Sozialpläne
- Art und Weise der Abrechnung und insbesondere Zeit und Ort der Auszahlung der Bezüge

Die fakultative Betriebsvereinbarung

Hierbei können Thematiken ebenfalls rechtswirksam durch eine untergeordnete Rechtsquelle geregelt werden. Diese Betriebsvereinbarung kann aber weder vom Betriebsinhaber noch vom Betriebsrat erzwungen werden. Unter anderem gilt dies für:

- Gewährung von Zuwendungen aus besonderen betrieblichen Anlässen
- Betriebspensionsregelungen
- Grundsätze betreffend den Verbrauch von Erholungsurlaub

Der Betriebsurlaub

Jeder Urlaubsverbrauch muss grundsätzlich zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer vereinbart werden. Rechtlich problematisch ist der sogenannte „Betriebsurlaub“. Bezüglich dieses Themas besteht keine Kompetenz des Betriebsrates, sodass eine Betriebsvereinbarung hierüber nicht zulässig ist. Eine einseitige Anordnung des Urlaubsverbrauches durch den Dienstgeber ist nicht möglich. Es ist allerdings zulässig, einen Betriebsurlaub bereits im Dienstvertrag zu vereinbaren, da der Dienstnehmer hier seine Zustimmung erteilt. Mehr als die Hälfte des Jahresurlaubes muss jedoch für den Dienstnehmer „frei“ bleiben.

Das Rauchverbot

Es besteht die Möglichkeit, ein Rauchverbot mittels einer Betriebsvereinbarung zu regeln. Zulässig ist ein generelles Rauchverbot nur für die betrieblichen Räume, nicht aber für das gesamte Betriebsgelände. Jedenfalls sind die Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit zu beachten. Sinnvoll ist auch die jeweilige Kennzeichnung von Raucherplätzen.

MAG.^a REGINA PÖLZL

LAK-Ehrungsaktion 2015

Für treue Mitglieder
aus Murau und Murtal

Bei der diesjährigen Ehrung der langjährigen LAK-Mitglieder stehen die Arbeitnehmer/innen aus den Bezirken Murau und Murtal im Blickpunkt. Alle Kammerzugehörigen aus diesen beiden Bezirken, die mindestens 25 Jahre in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren bzw. sind, werden geehrt. LAK-Zugehörige, die in der Vergangenheit bereits einmal geehrt wurden, werden automatisch wieder in die Ehrungsaktion einbezogen. Für alle Landarbeiterkammermitglieder, die erstmals die 25 Dienstjahre erreicht bzw. überschritten haben, ist es erforderlich, einen Erhebungsbogen auszufüllen. Dieser ist danach an die Landarbeiterkammer zu retournieren. Der Erhebungsbogen ist

im Internet unter www.lak-stmk.at/ehrung2015 abrufbar.

Die Treueprämie

Die Förderung besteht in der Gewährung von Treueprämien. Für die Feststellung der jeweiligen Treueprämien ist die Summe der in der Land- und Forstwirtschaft zugebrachten Dienstzeiten maßgebend. Zusätzlich zu den jeweiligen Treueprämien werden den Jubilarinnen und Jubilaren Urkunden und Ehrenzeichen überreicht (siehe Tabelle).

Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Landarbeiterkammer bei Ingrid Reiterer (Tel. 0316/832507-12; E-Mail: i.reiterer@lak-stmk.at) oder bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär (siehe Rückseite des Mitteilungsblattes).

Dienstjahre	Prämie für Arbeiter	Prämie für Angestellte
25 Dienstjahre (Urkunde)	€ 185,-	€ 110,-
30 Dienstjahre (Ehrenzeichen in Silber)	€ 100,-	€ 100,-
35 Dienstjahre (Urkunde)	€ 305,-	€ 185,-
40 Dienstjahre (Ehrenzeichen in Gold)	€ 120,-	€ 120,-
45 Dienstjahre (Urkunde)	€ 425,-	€ 300,-

**LAK-FÖRDERUNGEN 2015****WOHNRAUMSCHAFUNG**

- **Zinsfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN**Zinsfreie Darlehen**

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

- **Zinsfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 90,-

UMWELTMASSNAHMEN**Zinsfreie Darlehen**

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,-
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG**Nicht rückzahlbare Beihilfen**

- für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,- plus € 50,- pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,- bis € 730,-
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,-)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,- (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,- bis zu € 44,-, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-

NOTSTANDSHILFEN

- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter www.lak-stmk.at/foerderungen

Der mit dem Stier tanzt

Diesmal stellen wir in der Rubrik „Mitglieder im Portrait“ ein junges LAK-Mitglied aus der Oststeiermark vor: Lukas Nöhner kümmert sich als Tierbetreuer in Gleisdorf um Zuchtbullen.



In Indien gelten Kühe als heilig. Wenn man Lukas Nöhner über seine Arbeit sprechen hört, könnte man beinahe glauben, dass in Gleisdorf die Stiere heilig sind. Der 25-Jährige arbeitet als Tierbetreuer im Unternehmen Genostar. In seinem Job legt Nöhner großen Wert auf die Tiergesundheit und den Tierkomfort – spricht: Er kümmert sich besonders gut um die rund 85 Stiere im Betrieb.

Tage der Wahrheit

Natürlich hat das auch seinen Grund: Die Stiere sollen gutes Erbmateriale liefern. Daher sind Dienstag und Donnerstag auch die entscheidenden Tage, denn dann wartet auf Lukas Nöhner und seine drei Kollegen bei der Stierbetreuung die wichtigste Aufgabe überhaupt: die Absamung. Wenn alles glatt geht, dann ist dies ein positiver Schub für das ganze Team, wie Nöhner verrät: „Wenn am Protokoll der Absamung zu sehen ist, dass alles passt, dann ist das ein Ansporn, noch mehr auf die Tiere zu schauen.“

Die Tiere kennt der gelernte Fleischer nach beinahe vier

Jahren bei Genostar natürlich beim Namen – und er weiß auch um die Eigenheiten eines jeden Stiers. „Da ist es wie bei den Menschen – bei manchen muss man halt ein bisschen besser aufpassen, weil sie jähzorniger sind“, sagt Lukas Nöhner und lacht. Von den vier Stierwärtern in Gleisdorf hat jeder einzelne einige Aufgaben, um die er sich intensiv kümmert. So achtet Nöhner besonders auf die Hygiene im Betrieb. Daher reinigt und desinfiziert er alles ganz genau – im Beson-

deren im Sprunggebäude, wo die Absamung durchgeführt wird. Doch nicht nur dort hat er ein achtsames Auge, dass alles passt, denn auch für das gepflegte Erscheinungsbild der Außenanlage zeichnet der Absolvent der Fachschule Kirchberg verantwortlich. Trotzdem arbeitet und denkt man als Team, wie auch Nöhner bestätigt: „Wenn es hart auf hart kommt, halten wir zusammen.“ Das ist auch notwendig, denn Arbeit gibt es genug zu erledigen – schließlich gilt es einen landwirt-

schaftlichen Betrieb am Laufen zu halten. Einiges ist zu managen – etwa die Ausbringung der Gülle, den Zukauf von Heu und Stroh – vieles ist selbst zu erledigen. Fehler kann man sich nicht erlauben, schließlich behauptet Genostar – mit Hauptsitz in Wieselburg (Niederösterreich) – von sich, im Fleckviehbereich einer der weltweit besten Anbieter von Rindersamen zu sein. Da muss alles rund um die Zuchtbullen passen.

Vom Stier zum Federvieh

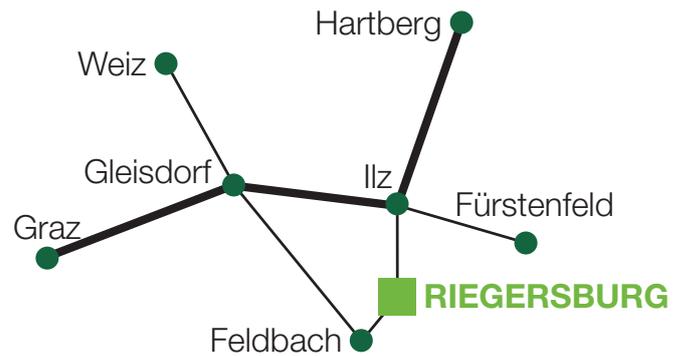
Die Zucht beschäftigt Lukas Nöhner auch privat – allerdings sind seine Zuchttiere gefiedert. So tummeln sich Strauße, Weidegänse, Hühner und Wachteln bei dem Hobbygeflügelzüchter, der klarerweise auch viele Parallelen zwischen seiner Arbeit und dem Hobby erkennt: „Jede Tierart – egal ob Rind oder Geflügel – ist mit viel Respekt zu behandeln. Jede einzelne Tierart bringt zudem auch ihren eigenen Reiz und besonders lehrreiche Kapitel mit sich.“



„Wir müssen einfach schauen, dass am Betrieb alles rund läuft“, fasst Lukas Nöhner (ganz oben mit Stier „Raichle“) seinen Job zusammen. So gilt es auch, stets für genügend Streu im Stall zu sorgen. Im Jahr werden immerhin rund 250 Tonnen Stroh als Streu und Futter benötigt.

Komm' mit uns auf die Riegersburg!

Endlich ist es wieder so weit: Am Sonntag, 5. Juli, sind alle LAK-Mitglieder samt ihren Familien zum Gemeinschaftstag in die Südoststeiermark eingeladen. Rund um die Riegersburg erwartet die Teilnehmer/innen ein spannendes Programm – u.a. mit Greifvogelschau, Ritterspielen, Motorsägenwettbewerb. Melden Sie sich und Ihre Familie gleich an! Anmeldeschluss ist am 19. Juni.



Der erste Sonntag im Juli gehört ganz unseren Mitgliedern: Wir laden alle Kammerzugehörigen zum Gemeinschaftstag rund um die Riegersburg ein. Kammererrat Herbert Telser und Kammersekretär Gerald Schieder haben ein spannendes Programm für die ganze Familie zusammengestellt und freuen sich besonders auf Ihr Kommen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, die attraktiven Programmpunkte kostenfrei genießen zu können. Dazu ist lediglich ein Anruf im Kammeramt bei Frau Ingrid Wolf (0316/832507-14) bis spätestens 19. Juni 2015 notwendig. Diese Voranmeldung ist wichtig, um eine reibungslose Organisation am Gemeinschaftstag zu ermöglichen. Damit alle Kammerzugehörigen den Tag genießen können, werden auch **kostenlose Busse** aus den verschiedenen Regionen nach Riegersburg organisiert. Sollten Sie eine Mitfahrgelegenheit in einem Bus wünschen, geben Sie dies bitte bei Ihrer telefonischen Anmeldung bekannt.



Das Programm wird Sie begeistern

Am 5. Juli wartet auf die LAK-Mitglieder und ihre Familien ein spannender Mix an Attraktionen. Zunächst stärken sich alle bei einem gemütlichen Frühstück in der Vulkanlandhalle, ehe man den Aufstieg zur Riegersburg (zu Fuß oder mit dem Lift) in Angriff nimmt. Dort kann man die Burg erkunden, Führungen nutzen und interessante Ausstellungen im Burg-, Waffen- und Hexenmuseum besichtigen. Zudem findet am

Vormittag und am Nachmittag auf der Greifvogelwarte eine Flugshow der „Könige der Lüfte“ statt. Dazwischen werden die Ritter zu Riegersburg in voller Montur aufmarschieren und mit ihren Pferden und ihrer Kampfkunst eine packende Show darbieten. Rund um die Mittagszeit wird am Burggelände auch ein Schätzwettschneiden mit einer Akku-Motorsäge veranstaltet – als Preis wartet eine elektrische Husqvarna-Motorsäge. Am Ende des Tages geht es wieder in die Vulkanland-Halle, wo die Schluss-

veranstaltung über die Bühne gehen wird. Dabei gibt es für alle Teilnehmer/innen ein schmackhaftes Essen samt musikalischer Umrahmung. Weiters werden Forstwettkämpfer ihr Können demonstrieren und bei der großen Tombola warten tolle Preise auf die LAK-Mitglieder.

Den Gutschein nicht vergessen!

Auf Seite 13 finden alle Kammerzugehörigen einen Gutschein, der für sie und ihre Familien am 5. Juli alle Türen auf der Riegersburg öffnet.



Sie werden für ein großes Spektakel mit tollkühnen Stunts sorgen: die Ritter zu Riegersburg. Foto: Ritter zu Riegersburg



Bevor es auf die Riegersburg (im Bild oben von Norden her betrachtet) treffen sich alle Kammermitglieder mit ihren Familien bei der Vulkanlandhalle direkt beim Seebad (im Hintergrund). Dort erhalten alle Teilnehmer/innen die nötigen Leistungsbons, damit sie die Programmpunkte (Zugang zur Burg, Greifvogelschau, Ritterspiele, etc.) kostenlos nützen können. Die Karte unten gibt noch einmal einen Überblick über die Örtlichkeiten des Gemeinschaftstages.

Foto: Liechtenstein'sche Gutsverwaltung; Karte: basemap.at

DER GEPLANTE TAGESABLAUF

ab 8.30 Uhr: allgemeiner Treffpunkt bei der Vulkanlandhalle (Parkmöglichkeiten vorhanden); Umtausch des Gutscheins gegen Leistungsbons bis 10 Uhr möglich

9.00 Uhr: Frühstück und Willkommensgruß; anschließend Ortswechsel auf die Riegersburg (zu Fuß oder mit dem Lift), wo Burg und Ausstellungen besichtigt werden können

11.00 Uhr: erste Flugshow auf der Greifvogelwarte

12.00 Uhr: Beginn des Motorsägenwettbewerbs (Schätzschneiden); Ende: ca. 14 Uhr

12.30 Uhr: Ritterspiele (Dauer: ca. eine Stunde)

14.00 Uhr: zweite Flugshow auf der Greifvogelwarte

16.00 Uhr: Schlussveranstaltung in der Vulkanlandhalle mit Essen, musikalischer Umrahmung, Forstwettkampf-Demonstration, Preisvergabe des Schätzschneidens und Tombola

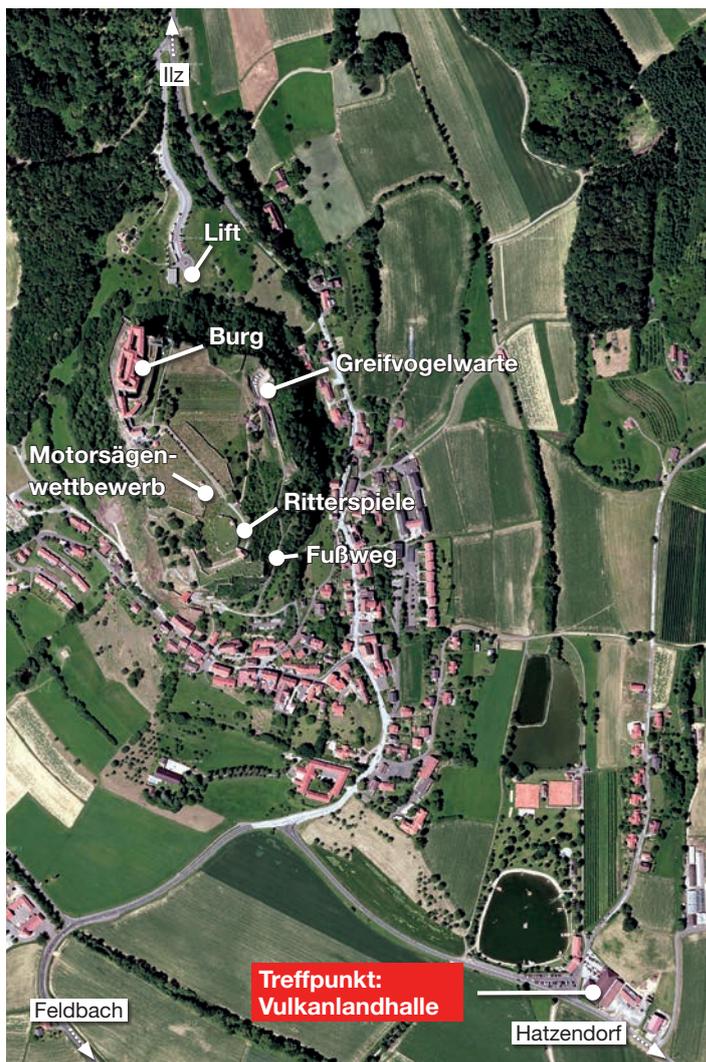
WICHTIGE INFORMATIONEN

■ Geben Sie bitte bei der telefonischen Voranmeldung (☎ 0316/832507-14) bekannt, ob Sie **selbst anreisen oder mit einem Bus** mitfahren möchten. Falls Sie selbst anreisen, teilen Sie uns bitte auch mit, ob Sie die **Flugshow auf der Greifvogelwarte** um 11.00 oder um 14.00 Uhr besuchen wollen.

■ Sollten Sie den **Aufstieg zur Riegersburg mit dem Lift** machen wollen, geben Sie dies am 5. Juli bei Ihrer Anmeldung am LAK-Stand bekannt!

■ Die Burg kann individuell oder geführt besichtigt werden. Wenn Sie eine **Führung auf der Riegersburg** wünschen, teilen Sie dies bitte dem Personal an der Kassa auf der Burg mit.

■ Bei der großen Tombola sind alle abgegebenen Gutscheine von Seite 13 zugelassen, doch nur **bei der Ziehung anwesende Teilnehmer/innen sind gewinnberechtigt!**





Die tierischen Flugshows auf der Greifvogelwarte werden Jung und Alt begeistern. Auf der Riegersburg warten interessante Ausstellungen (unten links: Waffenausstellung) und faszinierende Prunkräume (unten: der Weiße Saal) auf die Teilnehmer/innen.

Fotos: Liechtenstein'sche Gutsverwaltung (3)

Der Gutschein kann direkt bei der Vulkanlandhalle gegen Bons umgetauscht werden, um alle organisierten Programmpunkte zum Nulltarif in Anspruch nehmen zu können. Damit Sie den Gutschein umtauschen können, wird **in der Zeit von 8.30 bis 10.00 Uhr ein LAK-Stand geöffnet** sein.

Jeder abgegebene Gutschein verwandelt sich zudem in ein persönliches Glückslos: Unter allen teilnehmenden LAK-Mitgliedern werden bei der

großen Tombola die Preise verlost. Bringen Sie daher den Gutschein verlässlich zur Veranstaltung mit!

Der Gemeinschaftstag der Landarbeiterkammer soll ein Tag für alle Generationen sein. Daher sind auch alle bereits im Ruhestand befindlichen ehemaligen Kammermitglieder dazu eingeladen. Sie finden in ihrer Zeitung zwar keinen Gutschein vor, können sich aber ebenso telefonisch (0316/83 25 07-14) bis 19. Juni anmelden.



Die Hinweise und das Schlechtwetter

Für die zeitliche Planung finden Sie auf Seite 12 den genauen Tagesablauf. Darunter finden Sie wichtige Hinweise, damit Ihr Tag rund um die Riegersburg perfekt verlaufen wird. Nähere Informationen zur Region und die Burg finden Sie im Internet unter www.riegersburg.com und www.veste-riegersburg.at.

Der Gemeinschaftstag findet im Übrigen auch bei Schlechtwetter statt. Die meisten Programmpunkte können auch bei weniger gutem Wetter durchgeführt werden. Das genaue Tagesprogramm kann jedoch je nach Witterung entsprechend abweichen. Genaue Informationen dazu erhalten Sie dann am 5. Juli bei der Anmeldung am LAK-Stand bei der Vulkanlandhalle.

Unterstützung und Förderung für die Fachkräfteausbildung nach Maß!

AQUA: Arbeitsplatznahe Qualifizierung

AQUA (arbeitsplatznahe Qualifizierung) ist ein Angebot des **AMS Steiermark** und des **Landes Steiermark** zur **bedarfsgerechten Qualifizierung künftiger Mitarbeiter/innen**. Es bietet Unternehmen in der gesamten Steiermark die Möglichkeit, Fachkräfte arbeitsplatznah gezielt für ihren eigenen Bedarf auszubilden und zu qualifizieren. Die Unternehmen werden im gesamten Ablauf organisatorisch vom LFI Steiermark, und die auszubildenden Personen monetär durch das AMS Steiermark und das Land Steiermark, unterstützt. Die Zielgruppe des Projektes sind (landwirtschaftliche) Betriebe mit schwer zu besetzenden Stellen sowie arbeitssuchende Personen mit eingeschränkten Vermittlungsmöglichkeiten aufgrund nicht

ausreichender Qualifikationen. Ziel ist eine optimale Abstimmung zwischen den konkreten betrieblichen Anforderungen und den maßgeschneiderten Aus- und Weiterbildungen.

Theorie und Praxis

Die Ausbildungszeit umfasst maximal 24 Monate und enthält sowohl einen theoretischen als auch einen praktischen Teil. Der theoretische Teil bezieht sich auf die kon-

krete Aus- und Weiterbildung für die zu besetzende Stelle und kann sowohl eine kursmäßige Ausbildung, eine Schulbildung als auch ein Lehre sein, wobei es sich hier um eine verkürzte Lehre handelt. Der praktische Teil findet bereits direkt im Unternehmen statt. Nach Ausbildungsende können somit gut ausgebildete und eingeschulte Mitarbeiter/innen in ein Dienstverhältnis übernommen werden.

Dem Unternehmen entstehen in der Ausbildungszeit keine Lohn- bzw. Gehaltskosten, es übernimmt aber die Unternehmensbeiträge für die organisatorische Unterstützung durch das LFI Steiermark und die Qualifizierungskosten. Der/Die neue Mitarbeiter/in erhält während der gesamten Ausbildung einen Qualifizierungsbonus vom Land Steiermark und den AMS-Leistungsbezug.

**UNENTGELTLICHE
FIRMENMITTEILUNG**



Nähere Informationen über die Teilnahme- und Förderbedingungen zur Arbeitsplatznahen Qualifizierung erhalten Sie beim LFI Steiermark-Beratungsteam oder bei Ihrer regionalen Geschäftsstelle des AMS.

Foto: Singkham/Fotolia

KONTAKT

Ländliches Fortbildungsinstitut Steiermark: Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, www.lfi.at
Ansprchperson: Mag.^a Martina Dörflinger, Telefon: 0316 / 8050-1461, E-Mail: martina.doerflinger@lfi-steiermark.at



Bildungsinitiative der Landarbeiterkammer

„Gärtner, die brav lernen, fliegen raus...“

...zur Internationalen Pflanzenmesse nach Deutschland! Was zunächst bedrohlich klingt, war eine Ermutigung für Lehrlinge an der Gartenbauschule in Großwilfersdorf, sich besonders anzustrengen.

Das Angebot, das die Großwilfersdorfer Lehrer zu Beginn des Berufsschulkurses ihren Schülerinnen und Schülern unterbreiteten, sah so aus: Allen, die eine Auszeichnung im Berufsschulzeugnis erreichen, winkt eine Belohnung. Nämlich eine Einladung der Bildungsinitiative INA im Rahmen des Fortbildungsprogrammes „Green Experts“ an einer Studienreise nach Deutschland zur Internationalen Pflanzenmesse (IPM) teilzunehmen. Insgesamt gab es im letzten Schuljahr an die 30 Auszeichnungen an der Berufsschule. Neun Lehrlinge nutzten schließlich das Angebot, sich auf der größten europäischen Gartenbaumesse über Trends in der Floristik, aktuelle Produktionstechniken oder neue Sorten zu informieren. Zudem konnten sie auch zahlreiche Anregungen für die weitere Gärtnerkarriere aufschnappen.

Das Reisetagebuch

Während beim Abflug in Klagenfurt noch die Sonne vom Himmel lachte, erwartete die Reisegruppe in Köln Nebel und Regen. Diesem trotzte man gleich mit einem Besuch im Staudenanzuchtbetrieb Dietz in Dormagen. Danach lud das Gartencenter Dinger in Köln zu einem abendlichen Rundgang ein. Am nächsten Tag ging es auf die Internationale Pflanzenmesse. Dort erwartete die neun jungen Gärtner/innen eine Fülle an Eindrücken. Kein Wunder bei 1.604 Ausstellern aus 49 Ländern, viele Facetten rund um Pflanzen, Gartenbautechnik



Die neun Lehrlinge, die auf Einladung der Bildungsinitiative INA mit Zierpflanzenbaulehrer Rudolf Loder die Internationale Pflanzenmesse in Essen besuchten (v.l.n.r.): Therese Raser, Gerlinde Wimmer, Bianca Sternad, Katharina Hanabick, Eva Spiegel, Eva Flucher, Vladislav Czernavin, Elisabeth Schweitzer und Christina Graf.

Foto: Rudolf Loder

und Floristik. Da kamen alle aus dem Staunen kaum mehr heraus – vor allem bei den zahlreichen Neuheiten, die auf der IPM präsentiert wurden. Gut, dass die jungen Steirer/innen zwei Tage Zeit hatten, sich auf dem 10,5 Hektar großen Ausstellungsareal umzusehen.

Bei so vielen Eindrücken rund um Garten, Blumen und Blüten war auch ein Kontrastprogramm notwendig. So entführte eine abendliche Führung im stillgelegten Kohlebergwerk Zollverein die Jugendlichen in das Leben der ehemals 250.000 Bergleute in dieser Region des Ruhrgebiets.

In der Gärtnerei Dümmer in Rheinberg – rund 20 Kilometer nordwestlich von Duisburg gelegen – konnten die steiri-

sche Reisegruppe an einem Kundenabend teilnehmen. Auf sechs Hektar großen Vermehrungsflächen gab es u.a. die Bewurzelung von Südstecklingen zu sehen. Begeistert zeigten sich die Junggärtner/innen vor allem von der hohen Pflanzenhygiene und der ausgefeilten innerbetrieblichen Logistik. Am Morgen vor der Rückreise stattete die Gruppe auch dem Blumengroßmarkt Düsseldorf einen Besuch ab, wo 68 Gärtner/innen ihre Ware feilboten. Ein perfekter Abschluss einer spannenden Entdeckungsreise nach Deutschland, von der man aufgrund der kalten Witterung nicht nur die eine oder andere Verkühlung, sondern vor allem viele Eindrücke und neue Erfahrungen mitnehmen konnte.

Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Landes Steiermark zu finanzieren.



Projekt Green Experts – Fachkräfteförderung und neue Lernformen in der Lehrausbildung der Land- und Forstwirtschaft – gefördert von



INA Bildungsprogramm – aktuelle Termine

*) Es ist geplant dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren. Die Preisgestaltung diesbezüglich gekennzeichnete Veranstaltungen orientiert sich an verlautbarten Förderrichtlinien und gilt vorbehaltlich Förderzusagen.



Arbeitsrecht und Interessenvertretung



■ ARBEITSRECHT – BASISWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE

Für erfolgreiche Arbeit als Betriebsrat ist Wissen im Arbeitsrecht das Um und Auf. Daher beleuchtet LAK-Rechtsreferentin Mag.^a **Regina Pözl** in diesem Seminar die wichtigsten Punkte in diesem Bereich: Grundbegriffe des Arbeitsrechts – Stmk. Landarbeitsordnung – Dienstzettel – Dienstvertrag – Lohnzettel – Urlaubsberechnung – Übersicht der Regelungen im Kollektivvertrag – Rechte und Pflichten des Betriebsrates.

TERMIN: Dienstag, 23. Juni 2015, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

ORT: Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 9. Juni 2015

Fachliche Aus- und Weiterbildung

■ CRASHKURS FACHENGLISCH FORST

Österreichs Forstwirtschaft genießt eine hohe Reputation und unser Land ist in der Forstwelt international gut vernetzt. Die Kompetenz, auch auf Englisch forstliche Inhalte vermitteln zu können, Verhandlungen und Projektmeetings zu bestreiten etc. ist immer mehr gefragt - sei es bei internationalen Wettkämpfen, Forstausstellungen, Exkursionen oder in grenzüberschreitenden Projekten. Übrigens: Die nächsten internationalen Großereignisse der Forstwirtschaft stehen schon bevor: die Bundesmeisterschaft der Forstarbeit von 28. bis 29. August 2015 in Graz und die Austrofoma von 6. bis 8. Oktober 2015 in Oberösterreich!

TERMIN: Montag, 1. Juni, bis Mittwoch 3. Juni 2015

ORT: FAST Pichl (Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal)

ANMELDESCHLUSS: 18. Mai 2015 (Tel.: 03858/2201-0;

E-Mail: helga.wochinz@lk-stmk.at)

KOSTEN: 140,- Euro

in Kooperation mit



■ BODEN NÜTZEN – BODEN SCHÜTZEN

Der Boden liefert uns 95 Prozent aller Nahrungsmittel, aber was ist uns Boden wert? Biobauer und Bodenpraktiker **Alfred Grand** versucht mit diesem Seminar Bewusstsein für den Boden zu schaffen und die Vorgänge im Boden zu präsentieren. Die Teilnehmer/innen sollen einfache Möglichkeiten des Bodenschutzes erkennen und traditionelle Methoden hinterfragen. Geplante Inhalte: u.a. Gefahren für den Boden und Umsetzung von Bodenschutz; Entstehung von Boden und die Rolle von Bodenleben und Aufbau; Bakterien, Pilze, Protozoen, Nematoden; Bodenbearbeitung; Pflanzenernährung, Dünger; Kompost, Mist; Welchen Boden habe ich? – Praxisübung.

TERMIN: Mittwoch, 1. Juli 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 17. Juni 2015

KOSTEN: für in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen: 47,50 Euro*
regulär: 95,- Euro

in Kooperation mit



Persönlichkeit und Motivation

■ VIELFALT NUTZEN – UMGANG MIT VIELFALT IM BETRIEB

Vielfalt in Organisationen manifestiert sich in vielen Aspekten – u.a. durch Unterschiede bei der ethnischen Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Religion, sozialer Schicht, körperliche oder psychische Einschränkungen – aber auch durch unterschiedliche Team- und Organisationskulturen. Diese Vielfalt stellt für die Leitung und den Zusammenhalt von Teams eine besondere Herausforderung dar. Mediatorin **Michaela Strapatsas** vermittelt in diesem Seminar das Handwerkszeug, um mit dieser Vielfalt und auftretenden Konflikten sensibel und konstruktiv umgehen zu können.

TERMIN: Donnerstag, 11. Juni 2015, 09.00 bis 17.00 Uhr

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 28. Mai 2015

KOSTEN: für land- und forstwirtschaftlich Beschäftigte: 55 Euro* / regulär: 110,- Euro



Betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitnehmerschutz

■ MENSCH ÄRGERE DICH NICHT! – INTELLIGENTES EMOTIONSMANAGEMENT



Burnout-Prophylaxe-Trainerin **Evelyn Viehböck** zeigt, wie Sie Ihre Emotionen reflektieren, analysieren und Ihre Emotionalität bewusst formen können. In diesem Seminar erfahren Sie, was kluges Emotionsmanagement ist und wozu Emotionen gut sind. Sie lernen positive und negative Emotionen richtig zu interpretieren und wie Sie darauf reagieren sollen. Zudem geht es auch um die Wirkung von Ärger und was beim Ärgern passiert. Sie erfahren Methoden zum Ärgern und Entärgern und können so ihre ganz persönliche Anti-Ärgerstrategie erarbeiten.

TERMIN: Mittwoch, 27. Mai 2015, 9.00 bis 17.00 Uhr

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 21. Jänner 2015 (Anmeldung unter Tel. 03858/2201-0 oder helga.wochinz@lk-stmk.at)

KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: 60,- Euro
für in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen: 90,- Euro*
regulär: 180,- Euro



Freizeit & Kultur

■ BETRIEBSEXKURSION: PFINGSTROSENPRACHT & GÄRTNERVIELFALT IN OÖ

Diese Exkursion hält eine große Vielfalt parat: So gibt es etwa in den Pfingstrosentagen im Schaugarten der Familie Miely in Buchkirchen eine Menge zu sehen. Auf rund zwei Hektar kann man 427 Sorten Staudenpfingstrosen, 226 Strauchpfingstrosen und 35 Sorten intersektionelle Hybriden bestaunen. Bei der reichhaltigen Blumenschau bei Siegfried Hofstätter (Wels), berühmt für seine Taglilien, werden Iris und viele andere Sommerblüher zu sehen sein. Obstsortenraritäten und robuste Rosen sind die Highlights in der Baum- und Rosenschule Weber (Steinerkirchen).

TERMIN: Samstag, 30. Mai 2015 (Abfahrt: 7.00 Uhr vom P+R Graz-Webling, Rückkehr: ca. 21.00 Uhr)

ANMELDESCHLUSS: 15. Mai 2015

KOSTEN: für in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen: 27,50 Euro* / regulär: 55,- Euro
(inkl. Busfahrt, Führungen)



■ KRÄUTERWANDERUNG: EDELWEISS UND KRÄUTER FÜR ALLE SINNE



DI **Stefan Käfer** vom Alpenkräutergarten Käfer lädt in seinen Schaugarten auf Rund 1.000 Meter Seehöhe. Darin gibt es sowohl heimische als auch exotische Alpenpflanzen, Kräuterkulturen und Homöopathiepflanzen sowie Bauernrosen zu sehen. Angrenzend macht der 3 km lange „Kräuterpfad der Sinne“ mit Schautafeln und interaktiven Elementen die Welt der heimischen Kräuter erlebbar. Im nahen Kräutergarten Cividino zeigt **Rosemarie Cividino** vergessene Volksarzneipflanzen, Hildegard- und Gewürzkräuter. Besonders faszinieren dort der „Duftgarten“ und sein Konterpart, der „Stinkgarten“.

TERMIN: Samstag, 6. Juni 2015 (Treffpunkt: 10 Uhr bei Käfers Kräutergarten, Pöllau, Rückkehr: ca. 16 Uhr)

ANMELDESCHLUSS: 20. Mai 2015

KOSTEN: 4,- Euro pro Person für die Führungen



INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer
Bildungsreferentin Mag^a Heidi Kinast

per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
Tel.: 0316/83 25 07-11 | Mobil: 0664/88 46 25 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at

Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter www.lak-stmk.at/ina



Ein Betriebsrat rettet die Weihnachtsfeier



Alfred Daum hat sein Hobby als Jäger zum Beruf gemacht. Daneben ist er auch noch Betriebsrat in einem 3.300 Hektar großen Betrieb. Überraschend dabei: Die Arbeit als Betriebsrat bleibt überschaubar.

Dass Alfred Daum Berufsjäger geworden ist, scheint nur logisch. Er ist schließlich Teil einer Jägersdynastie: Bereits der Vater verdiente sein Geld als professioneller Jäger und zwei seiner drei Brüder sind ebenfalls Berufsjäger. Dabei begann Alfred Daum seine Berufslaufbahn als Zimmerer. Nach seiner Lehrzeit blieb der gebürtige Salzburger bis 2001 in diesem Metier.

Vom Lehrling zum Betriebsrat

Seine Fähigkeiten als Zimmerer waren dann auch von Vorteil, als im Lungauer Murtal ein Berufsjägerlehrling gesucht wurde. Nachdem er seine zweite Lehrzeit absolviert hatte, fand er im Forstbetrieb Sucher in Tragöß sofort eine Stelle. Das war im Mai 2003. Etwas mehr als zehn Jahre später gab es eine Veränderung, die Alfred Daum so

nicht eingeplant hatte: Der Betriebsrat im Unternehmen stand vor der Auflösung. Der bis dahin Vorsitzende des Betriebsrates hatte sich als Seilkran-Unternehmer selbständig gemacht und der Vorsitz war daher vakant. Es schien, als würde sich niemand im kleinen Team finden, der diese Rolle übernimmt. „Nachdem sich niemand dazu bereit erklärt hat, habe ich die Funktion Anfang des Jahres 2014 übernommen. Der ausschlaggebende Grund dafür war, dass wir unsere Betriebsratskasse nicht verlieren wollten“, schildert Daum, weshalb er damals den Vorsitz im dreiköpfigen Betriebsratsteam übernommen hat. Die Betriebsratskasse bedeutet für die sechs Dienstnehmer/innen im Forstbetrieb Sucher vor allem eines: eine gemeinsame Weihnachtsfeier für alle. „Der Betrieb umfasst

drei Reviere mit einer Gesamtgröße von 3.300 Hektar. Da sehen wir uns allesamt nicht allzu oft. Daher ist es fein, wenn wir uns alle vor Weihnachten einmal in einem angenehmen Rahmen treffen“, erklärt der Betriebsratsvorsitzende. Gemeinsam mit den Lebens- oder Ehepartnern verbringt man bei der Weihnachtsfeier einen gemütlichen Abend und zeigt sein Können auf der Kegelbahn. Ansonsten bleibt der Aufwand für Alfred Daum als Betriebsrat, wie er selbst sagt, „überschaubar“.

Keine Zeit für Langeweile

An Arbeit selbst mangelt es dem Berufsjäger jedoch das ganze Jahr hindurch nicht: Wildfütterung im Winter, Futterproduktion und -einlagerung im Sommer, dazwischen Salzaustragen. Dazu muss

Daum Äsungsflächen (Wildwiesen) anlegen und pflegen – das gilt auch für die Pirschsteige. Weitere Reviereinrichtungen wie Hochsitze sind ebenfalls zu bauen und instand zu halten. Daum betreut auch die beiden Jagdhütten und die Gäste. Dazu kommen die Beobachtung der Wildpopulation, die Abschussplanung und die nötigen Hegeabschüsse. Für Alfred Daum gilt es sich dabei auch mit dem Förster zu koordinieren. „Während es in anderen Betrieben hier oft Reibereien gibt, läuft das bei uns ganz harmonisch ab“, so der 37-Jährige.

Trotz der vielen Arbeit und der „überschaubaren“ Betriebsratstätigkeit hat Alfred Daum dennoch Pläne für den Betriebsrat – etwa einen gemeinsamen Betriebsausflug. Dieses Ziel hat der Berufsjäger bereits anvisiert.

Direkt am Arbeitsplatz bei den Kammerzugehörigen

Im persönlichen Gespräch mit den Mitgliedern

Das persönliche Gespräch mit den Mitgliedern ist LAK-Präsident Christian Mandl immer ein wichtiges Anliegen. Um mit vielen Kammerzugehörigen in Kontakt zu kommen, startete Mandl im April eine ausgedehnte Tour durch die Steiermark. Dabei besuchte er gemeinsam mit Funktionären und den Kammersekretären die LAK-Mitglieder direkt an ihrem Arbeitsplatz. „Nur über das Gespräch können wir erfahren, was unsere Mitglieder tagtäglich bewegt, und ihnen als Partner zur Seite stehen“, betonte Mandl die Wichtigkeit der Kontaktpflege vor Ort. Die LAK-Repräsentanten nutzten die Gelegenheit auch, um die Mitglieder über aktuelle Serviceangebote rund um die Themen Rechtsberatung, Förderung und Bildung zu informieren. Mandl lud zudem alle Mitglieder persönlich zum Gemeinschaftstag auf die Riegersburg (siehe Seiten 11-13) ein.

Zum Auftakt wurden LAK-Mitglieder in folgenden Betrieben besucht: Bezirkskammer Obersteiermark, Stadtförste Bruck/Mur, Waldverband Steiermark (Büro Bruck), Maschinenring Mur-Mürztal, Gärtnerei Walzer (Neuberg), Bauernladen Pöllau, Fachschule Hartberg-St. Martin, Lagerhaus Wechselgau (Filialen Kaindorf und Pöllau), Gärtnerei des Landesjugendheims Hartberg und Landesgartengarten Herberstein.



Für die Damen vom Bauernladen in Pöllau hatten Kammerpräsident Christian Mandl und Kammerrat Alois Töglhofer (re.) ein besonderes Geschenk: Das Bild, mit dem sich das Bauernladen-Team beim LAK-Fotowettbewerb im Vorjahr den Sieg gesichert hatte.

Fotos: LAK/Gerald Schieder, LAK/Peter Klema

In der Gärtnerei des Landesjugendheims in Hartberg kamen die LAK-Funktionäre auch mit zwei Lehrlingen ins Gespräch, die fleißig Blumengebinde bepflanzen.



Im Forstbetrieb der Stadt Bruck/Mur legte der LAK-Präsident auch selbst Hand und Fuß an und pflanzte ein Fichtenbäumchen.



Weitere Bilder von den Besuchen unserer Mitglieder finden Sie unter:
www.lak-stmk.at/tour2015



Pflanzen sind die Grundlage für die land- und forstwirtschaftliche Arbeit. Daher interessierte sich Kammerpräsident Christian Mandl auch beim Besuch im Lagerhaus in Pöllau (li.) im Gespräch mit Elisabeth Lechner und Andre Goger für das aktuelle Pflanzenangebot. In der Gärtnerei Walzer in Neuberg begutachtete Mandl mit Lukas Wallisch ebenfalls das aktuelle Sortiment.



Der aktuelle Gartentipp von Gärtnermeisterin und LAK-Vizepräsidentin Helga Bäck

Was, bitteschön, ist Black Box Gardening?



Schon wieder so ein neu-modisches Zeug, werden Sie sich womöglich denken. Doch was steckt wirklich dahinter? Viele kennen die „Black Box“ als Flugschreiber. In diesem Zusammenhang tritt sie erst bei einem Unglück in den Vordergrund, wenn man „dem schwarzen Kasten“ seine Geheimnisse entlocken will. Im Gartenbau steckt viel Positives in der Black Box, obwohl es auch sehr geheimnisvoll zugehen kann. Gemeint ist damit das Gärtnern und Gestalten mit versamenden Pflanzen.

Also ist Black Box Gardening gar nichts Neues! Nimmt man nur den Bauerngarten her, sind die bunten, duftenden Bartnelken gern gesehene Vagabunden, die jedes Jahr woanders auftauchen. Ringelblumen – ein Muss im Kräutergarten – säen sich sogar zweimal im Jahr aus. Glockenblumen, Sonnenblumen und Löwenmäulchen sind in einem bunten Gemisch aus Blumen, Gemüse und Kräutern nicht wegzudenken.

Kann man mit versamenden Pflanzen Gärten schön gestalten? Nichts für Liebhaber moderner, formaler, akkurat gestalteter Gärten. Hier heißt es, der Natur ihren freien Lauf zu

lassen. Der Gärtner denkt, die Pflanze lenkt! Doch kann – und muss – die Hand des Gärtners und der Gärtnerin sehr wohl lenkend eingreifen.

Riese oder Winzling?

Das Wichtigste ist, zu lernen die kleinen Sämlinge zu erkennen und zuzuordnen. Was wird aus dem Winzling? Eine kleine Ringelblume oder eine zwei Meter hohe Sonnenblume? Oder ist es vielleicht sogar ein Wildkraut, das nicht ins Beet gehört?! Doch eines ist gewiss: Alles, was selbst keimt und wächst, ist fast unverwüsthlich. Denken sie an Ter-

rassen, wo sich in den Ritzen Unkraut ansiedelt, aber der gepflanzte Thymian will trotz guter Pflege nicht wachsen. In steilen Felsspalten stehen große Bäume, halten Wind und Wetter stand und überleben ohne die pflegende Hand des Gärtners. Die Natur richtet es sich, und der Mensch ist nur Zuschauer. Das sollte uns zu denken geben!

Nun ein paar Arten mit denen Sie beginnen können: So sind bei den einjährigen Sommerblumen Steinkraut, Löwenmäulchen, Kornblume, kalifornischer Mohn, Ringelblumen, oder auch Rucola und Thymian

empfehlenswert. Die Zweijährigen sind die Bartnelke, Stiefmütterchen, Nachtkerze, Königskerze, Stockrose und Fingerhut. Die staudigen Vertreter sind Steppenkerze, Verbenen, Spornblume, Nieswurz, Frauenmantel, Glockenblumen oder Akelei – aber auch Schnittlauch gehört dazu. Sträucher und Bäume wie Sommerflieder, Birken, Weiden, Pappeln, Ahorn und Eichen und viele, viele mehr – hier könnte man beinahe endlos weiterschreiben. Machen Sie sich auch keine Sorgen, ob dem Pflänzchen der Standort passt, denn jeder Samen keimt nur dort, wo er „seine“ optimalen Bedingungen vorfindet.

Die Geister, die ich rief...?!

Natürlich gilt es auch beim Black Box Gardening einiges zu bedenken. So warnen etwa Naturschützer vor allem vor invasiven Neophyten, die unsere heimische Flora verdrängen. Dazu zählen u.a. der Staudenknöterich, das drüsige Springkraut oder die Goldrute – und nicht zu vergessen der Sommerflieder. Der Staudenknöterich wird von den Floristen jedoch gerne verwendet, die Goldrute ist eine wundervolle Bienenweide und der Sommerflieder ein Magnet für Schmetterlinge.

Die Lupine zählt zu den Klassikern im Black Box Gardening. Die Staude ist auch verwildert in der heimischen Natur zu finden. Dennoch ist sie keine heimische Pflanze – stammt sie doch ursprünglich aus Amerika. Die Lupine gilt sogar als potenzielle Gefahr für die heimische Biodiversität. Derartige Entwicklungen sollte man beim Black Box Gardening stets bedenken.



10. Juni: Waldfest am Grazer Hauptplatz

Der Wald hält Einzug in der Hauptstadt

Der Grazer Hauptplatz wird am Mittwoch, den 10. Juni, wieder zum Mittelpunkt der steirischen Wälder. Ab 10 Uhr präsentieren 24 Organisationen und Institutionen die vielen Facetten, die den Wald so wertvoll und wichtig machen. So ist der Wald nicht nur Lebens- und Erholungsraum, sondern er ist auch Arbeitsplatz für viele Steirer. Aus diesem Grund ist am 10. Juni auch die Stmk. Landarbeiterkammer (als gesetzliche Interessenvertretung u.a. der Förster, Jäger und Forstarbeiter) vor Ort präsent.

Am LAK-Stand – direkt vor dem Rathaus – wird die Bundesmeisterschaft der Forstarbeit (siehe Seiten 4/5) im Mit-

telpunkt stehen. Zudem sind auch alle eingeladen, beim traditionellen Zugsägeschnitten ihr Können unter Beweis zu stellen. Der ehemalige Kammersekretär Siegi Fritz wird mit seinem Team wie gewohnt alle Besucher/innen mit köstlichem Waldarbeitersterz verwöhnen.

Für den guten Ton sorgen den ganzen Tag über die Kreischberg Musikanten, das Schneiderwirt Trio und beim Abschlusskonzert ProStyria. Daneben erwartet alle Interessierten Motorsägenvorführungen, eine Verkostung von Edelmilch-Produkten, Weidenpfeiferschnitzen, Brandmalerei, ein großes Gewinnspiel und vieles mehr. Vorbeikommen lohnt sich auf alle Fälle!



Das Motorsägenschnitzen von Karoline Kogler ist eines der Highlights beim Waldfest. Am 10. Juni zeigt sie wieder ihre Kunstfertigkeit mit der Motorsäge.

DIE KAMMERZEITUNG VOR...

...15 Jahren

Am 9. April 2000 verstarb völlig überraschend LAK-Präsident Alfred Wahl. Daher wurde Mitte Mai Christian Mandl einstimmig zum neuen Kammerpräsidenten gewählt. Darüber berichtete die zweite Ausgabe von „Land- und Forstarbeit heute“ des Jahres 2000 ausführlich. Ebenso von den weiteren Veränderungen: Johann Bischof wurde zum Vizepräsidenten, Isabella Kober in den Vorstand und Franz Engelbrecht in den Kontrollausschuss berufen.



...25 Jahren

Im Mai 1990 berichtete „Land- und Forstarbeit heute“ über einen Hilfstransport nach Rumänien. Dieser war von der Landarbeiterkammer gemeinsam mit der Landjugend des Bezirkes Mürzschlag organisiert worden. Das Ziel, der Landkreis Reschitz, wurde aufgrund der vielen dort lebenden Landarbeiter ausgewählt. Weiters wurden in dieser Ausgabe die LAK-Mitglieder zur Sternfahrt nach Gamlitz zur Landesausstellung „Weinkultur“ eingeladen.



...50 Jahren

Im „Mitteilungsblatt“ für das 2. Quartal 1965 wird das Thema Pensionen prominent behandelt. Zudem wird unter der Überschrift „Täglich ein Toter“ auch von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Land- und Forstwirtschaft berichtet: Demzufolge wurden im Jahr 1964 in Österreich insgesamt 53.325 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bestätigt. Davon nahmen 366 einen tödlichen Ausgang. Dazu passend wurde auch über Schutzmaßnahmen berichtet.



IN MEMORIAM

Anton Strmšek



Der ehemalige LAK-Kammerrat verstarb nach längerer Krankheit am 22. April 2015. Er stand im 82. Lebensjahr. Anton Strmšek wurde 1933 in Bachsdorf

bei Lebring geboren. Nach seiner Heimlehre zum Huf- und Wagenschmied war er zunächst als Kunstschmied, Maschinist und Landmaschinenmechaniker tätig. 1964 begann er seine Arbeit als Landmaschinenmonteur beim Steirischen Landwirteverband, die er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1994 ausübte. Von 1976 an war er zudem Mitglied im Arbeiterbetriebsrat des Landwirteverbandes, dessen Vorsitz er ab 1979 für 14 Jahre lang führte. Von 1983 bis 1995 wirkte er auch als Kammerrat in der Vollversammlung der Stmk. Landarbeiterkammer. Für seine Verdienste erhielt er im Jahr 1994 die Ehrenmedaille der Landarbeiterkammer in Bronze.

INFO-TELEGRAMM

Neuer Ausschuss



Der Dienststellenausschuss an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein hat sich in folgender Zusammensetzung konstituiert: Vorsitzender ist Matthias Kandolf (FCG, kleines Bild).

Als Stellvertreter stehen ihm Birgit Heidinger und Helmut Kalss (beide FCG) zur Seite. Die Funktion des Schriftführers hat Medardus Schweiger (FCG) inne, Stellvertreter ist Johannes Wildling (FCG). Weitere Mitglieder im Dienststellenausschuss sind Ferdinand Ringdorfer (FSG) und Herbert Schwarz (Liste WIR). Die Funktion der Behindertenvertrauensperson hat Bernhard Rudorfer inne.

Facharbeiterbriefverleihung

321 neue steirische Facharbeiter/innen

Die Ausbildung zur Facharbeiterin bzw. zum Facharbeiter im zweiten Bildungsweg ist wichtig, um das Wissen und Know-how auf den landwirtschaftlichen Betrieben nachhaltig zu steigern. 321 neue Facharbeiter/innen, wurden im Bildungswinter 2014/2015 ausgebildet und geprüft.

Diese Ausbildung im zweiten Bildungsweg ist zudem ein gelebtes Beispiel für Lebenslanges Lernen. Die Absolventinnen und Absolventen müssen eine rund 210-stündige Intensivausbildung zur Vermittlung des Fachwissens durchlaufen. Alle Teilnehmer/innen weisen Berufsabschlüsse in landwirtschaftsfremden Bereichen vor, müssen aber über mehrjährige Praxis in der Landwirtschaft verfügen. Am Ende des Weges steht schließlich eine erfolgreich abgelegte Facharbeiterprüfung. Die Ausbildungen werden zentral in Graz, aber auch im Ennstal, in Murau, im Mürztal und in der Südoststeiermark angeboten.

In vier Sparten der Landwirtschaft wurden im letzten Bildungssemester Ausbildungen mit den anschließenden Prüfungen angeboten. Die meisten Absolventinnen und Absolventen weist die Ausbildung zur klassischen „Landwirtschaft“ auf – nämlich 190. Hierbei gilt es, sich in den Prüfungsgebieten „Tierhaltung“, „Pflanzenbau“, „Landtechnik“, „Betriebswirtschaft“ sowie „Forstwirtschaftliche Grundlagen“ zu beweisen. Im Waldland Steiermark ist natürlich auch die Ausbildung zur Forstfacharbeiterin bzw. zum Forstfacharbeiter gefragt. Insgesamt 114 Personen schlossen ihre Ausbildung in diesem Bereich ab. In der „Bienenwirtschaft“ wurden 13 Abschlüsse gemacht und vier neue Facharbeiter/innen im „Gartenbau“ komplettieren die stolze Abschlusszahl von 321. Nähere Informationen zum zweiten Bildungsweg in der Land- und Forstwirtschaft erhalten Sie im Internet unter: www.lehrlingsstelle.at



Bei der Facharbeiterbriefverleihung im Steiermarkhof erhielten im Frühjahr 109 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Grazer Ausbildungen ihre Zertifikate.
Foto: LFA Steiermark

DIE BUNTE SEITE

Preis für steirisches Forscherteam

Ein Forscherteam am Bio-Institut in Raumberg-Gumpenstein beschäftigte sich intensiv mit den Auswirkungen der Futterumstellung bei Milchkühen auf den Pansenstoffwechsel. Dafür setzten Andreas Steinwider, Martin Horn, Rupert Pfister, Hannes Rohrer und Johann Gasteiner auch eine in Raumberg-Gumpenstein mitentwickelte neue Messtechnik ein. Für das Poster zu ihrer Arbeit mit dem Thema Pansengesundheit bei Milchkühen wurden die fünf LAK-Mitglieder beim diesjährigen Tierernährungs-Symposium an der Universität für Bodenkultur in Wien mit dem Posterpreis ausgezeichnet.

Die geschützte Hirschbirne

Vielleicht haben Sie sich auch bereits einmal gefragt, wieso die Hirschbirne so heißt, wie sie heißt. Die Antwort ist relativ einfach: Der Name leitet sich vom Wort „Hiascht“ –

Beim Tierernährungs-Symposium an der BOKU in Wien wurde das Team rund um Andreas Steinwider (im Bild) mit dem Posterpreis ausgezeichnet.

Foto: HBLFA Raumberg-Gumpenstein

also Herbst – ab. Wohl auch deshalb, weil die Birne, die vorwiegend im Pöllauer Tal beheimatet ist, im Herbst als letzte Birnensorte reift. Rasch „gereift“ ist hingegen das Verfahren, dass die Pöllauer Hirschbirne zu einer „geschützten Ursprungsbezeichnung“ gemacht hat. Seit dem 14. April ist sie als solche im Europäischen Register der

geschützten Bezeichnungen eingetragen. Nach dem Steirisches Kürbiskernöl und dem Steirischen Kren ist die Pöllauer Hirschbirne der dritte weiß-grüne Eintrag in diesem Register. Allerdings sind die beiden bisherigen steirischen Einträge „geschützte geografische Angaben“ (g.g.A.). Dies bedeutet, dass für die gekennzeichneten Erzeugnis-

se eine enge Verbindung mit dem Herkunftsgebiet besteht, wo auch zumindest eine Produktionsstufe (Erzeugung, Verarbeitung, Herstellung) durchlaufen wird. Für Produkte, die als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.) gekennzeichnet sind, gelten wesentlich strengere Kriterien: Hier müssen Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung im bestimmten geografischen Gebiet nach einem anerkannten, festgelegten Verfahren erfolgen. Konkret bezieht sich die Bezeichnung „Pöllauer Hirschbirne“ auf frische und gedörrte Hirschbirnen sowie deren unvergorenen Fruchtsaft, die im Pöllauer Tal hergestellt werden.

Weltrekord auf dem Traktor

Der vierfache Rallye-Weltmeister Juha Kankkunen stellte einen Geschwindigkeitsweltrekord für Traktoren auf. Exakt 130,165 km/h erreichte der Finne auf einer schneebedeckten und vereisten Straße in seiner Heimat.



ANGEBOT EINER LEHRSTELLE

Reitstall Holzer (Schrauding 10, 8130 Frohnleiten, www.reitstall-holzer.at) – Lehr- und Ausbildungsbetrieb für Pferdehaltung und Landwirtschaft, Reitschul- und Einstellbetrieb (FENA), staatlich geprüfter Reitrainer – bietet ab sofort:

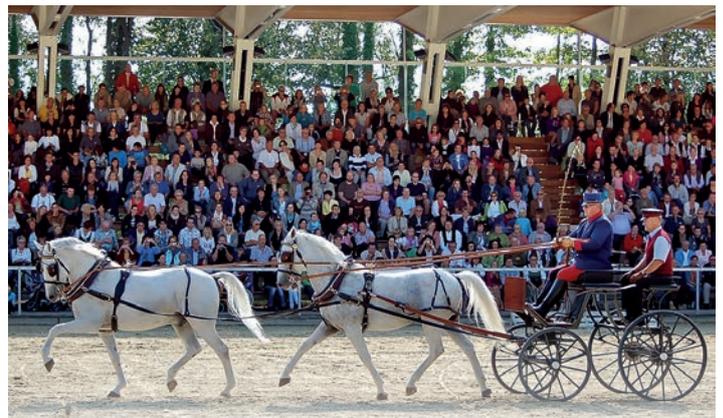
Lehrstelle (Landwirtschaft)

Aufgabengebiet: Mithilfe im landwirtschaftlich geführten Pferdebetrieb bei Anbau-, Ernte- und Forstarbeiten sowie in der Stall- und Anlagenbetreuung.

Anforderungen: hohe Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, kreative und handwerkliche Geschicklichkeit.

Angebot: Lehrstelle mit 100% Beschäftigungsausmaß, Entlohnung nach KV mit € 452,88 im 1. Lehrjahr.

Unterkunft und Familienanschluss vorhanden. Anfragen und Bewerbungen erbeten an: stefanieholzer@gmx.at oder 0664/75027712



Die Lösung unseres Bilderrätsels in der letzten Ausgabe von Land- und Forst- arbeit HEUTE lautet: 17 - 3 - 5 - 11. Wer diesen Code knacken konnte, hatte die Chance auf zwei Karten für die Muttertagsgala im Lipizzaner-Gestüt Piber. Gewonnen haben Otto Ettlmayr (St. Gilgen), Maria Failmayer (Wildalpen), Rosemarie Kopp (Gaal), Angelika Raffling (Bad Gams) und Paternus Schachner (Bad Mitterdorf). In der März-Ausgabe gab es auch fünf DVDs vom Dokumentarfilm „Fair Food“ zu gewinnen. Je eine DVD ging an Robert Birnstingl (Stallhofen), Dagmar Häusl (Wagna), Josef Mosbacher (Birkfeld), Renate Potnik (St. Martin/Sulmtal) und Theresia Rieder (Irdning).

Foto: Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber

Sprechtage unserer Kammersekretäre

ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal

Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110
**Jeden ersten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1
Tel. 03858/2201

**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr** Forschungsanstalt Gumpenstein, Schlossgebäude, Altrindning 11;
11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg,
Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.

ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz

Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/832507-20
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel. 03172/2684
**Jeden ersten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel. 03332/62623-4601
**Jeden zweiten Dienstag
im Monat von 10 bis 11 Uhr**

Feldbach, BBK, Franz-Josef-
Straße 4, Tel. 03152/2766
**Jeden dritten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-
Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel. 03452/82578
**Jeden vierten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg

Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/832507-10 | Mobil: 0664/1234 667
Fax: 0316/832507-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel. 03142/215 65
**Jeden vierten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr**

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28,
1. Stk., Zimmer 12, Tel. 03462/2264-4225
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 15 bis 16 Uhr**

Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer
**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr**

PRÄSIDENT MANDL – FÜR SIE DA

Landarbeiterkammer-Präsident Ing. Christian Mandl ist für alle Mitglieder telefonisch unter der Mobil-Rufnummer

0664/4509250

direkt erreichbar. Sollten Sie ein persönliches Treffen mit ihm im Kammeramt wünschen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0316/832507-14.

Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
GZ 02Z031516 M DVR 0545694
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Pb.b.